

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 6.

Sonntag, den 16. März 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Befoldungsdienstalter. 2. Fürsorge für Lehrer in gefährdeten Landesteilen. 3. Beurlaubung von Schulfürdern und Schulversäumnistischen. 4. Ausnahmegestaltung für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. 5. Freie Lehrerstelle bei der S. -Anstalt in Groß-Strehlitz. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Auf Grund des Gesetzes über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Befoldungsdienstalter der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 18. Juli 1918 (Gesetzsamml. S. 140) wird verordnet: Die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Befoldungsdienstalter der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen findet nach folgenden Grundlagen statt:

§ 1. Für Kriegsteilnehmer wird der Dienstzeit im Schulamt im Sinne des § 24 des Lehrerbefoldungsgesetzes auch die vor dem Beginne des einundzwanzigsten Lebensjahres fallende Zeit des aktiven Militärdienstes beziehungsweise des außerdem als Kriegsdienst im Sinne dieser Verordnung geltenden Dienstes hinzugerechnet, insoweit infolge des Militär- beziehungsweise Kriegsdienstes die erste eidliche Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst oder der Eintritt in den öffentlichen Schuldienst (§ 24 Abs. 3 des Lehrerbefoldungsgesetzes) nachweislich später stattgefunden hat.

§ 2. Kriegsdienst im Sinne dieser Verordnung unterbricht nicht die zur Erlangung einer Amtszulage nach § 24 Abs. 2 des Lehrerbefoldungsgesetzes erforderliche ununterbrochene zehnjährige Dienstzeit als erster oder alleiniger Lehrer und ist auf diese Zeit insoweit anzurechnen, als er über die aktive Friedensdienstpflicht hinausgeht.

§ 3. Kriegsdienst im Sinne dieser Verordnung ist der Dienst bei dem Heere, der Marine, den Schutztruppen vom Toge der Mobilmachung bis zur Demobilmachung oder der Dienst bei der Krankenpflege, sofern er auf Grund einer auch für den Etappendienst übernommenen Verpflichtung erfolgt, sowie der Dienst der für die Verwaltung der besetzten fremden Landesteile zur Verfügung gestellten Lehrer, der vaterländische Hilfsdienst, der auf Grund einer Überweisung (§ 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916, Reichsgesetzbl. S. 1333) oder auf Grund einer von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgesprochenen Beurlaubung abgeleitet ist, und der während der Kriegszeit geleistete Dienst in dem Heere oder der Marine eines mit dem Deutschen Reiche verbündeten Staates.

Dem Kriegsdienst ist auch die Zeit gleichzurechnen, während welcher ein Kriegsteilnehmer der vorbestimmten Art infolge einer Gesundheitschädigung oder aus sonstigen Gründen über die Demobilmachung hinaus beim Heere usw. zurückgehalten werden sollte.

Ob und inwieweit sonstige Dienstverrichtungen, welche für unmittelbare Zwecke des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen oder der verbündeten Gewesenen Heere geleistet sind, sowie die Zeit eines unfreiwilligen Aufenthalts im Auslande, den Schutzgebieten oder von Feinde besetzten Landesteilen dem Kriegsdienste gleichgerechnet werden können, bestimmt das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

§ 4. Dem Kriegsdienste kann bis zum Höchstmasse von neun Monaten hinzugerechnet werden die Verzögerung, die eintritt:

1. infolge einer im Kriegsdienst erlittenen und über die Zeit nach Beendigung des Kriegsdienstes hinaus wirkenden mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Gesundheitsschädigung;
2. bei denjenigen Kriegsteilnehmern, welche ohne Ausbruch des Krieges innerhalb eines Jahres seit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst oder ihrem Eintritt in eine dem Kriegsdienste gleichwertende Tätigkeit zu einer für den Eintritt in den Schuldienst vorgeschriebenen Prüfung (z. B. zur Seminarentlassungsprüfung, nicht jedoch zur Prüfung für die endgültige Anstellung) hätten zugelassen werden können, infolge der durch den Kriegsdienst verurteilten Einbuße in der Beherrschung des zu dieser Prüfung erforderlichen Vorkurses.

Im Falle zu 2 darf die Anrechnung die Dauer der Kriegsdienstzeit nicht überschreiten. Die Anrechnung erfolgt durch Bestimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung oder der durch dieses bezeichneten Dienststelle.

§ 5. Die Anrechnung des vor Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahrs liegenden Kriegsdienstes sowie derjenigen Zeit, die, ohne daß aktiver Militärdienst vorliegt, dem Kriegsdienste nach den Bestimmungen dieser Verordnung gleich behandelt wird, findet nur statt, sofern der Lehrer (die Lehrerin) unmittelbar nach Beendigung des Kriegsdienstes im Sinne der §§ 3 und 4 Abs. 1 Ziffer 1 dieser Verordnung oder der Schulzeit sich dem demnach ergriffenen Beruf im Volksschuldienst oder der Vorbereitung dafür zugewendet hat.

Wieviel in Falle eines späteren Berufswechsels eine Anrechnung stattfinden kann, entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Eine Anrechnung von Kriegsdienst im Sinne der §§ 3 und 4 dieser Verordnung findet auch zugunsten von Volksschullehrern statt, die als ehemalige aktive Offiziere des Heeres, der Marine und der Schutztruppen sowie als ehemalige aktive Deskoffiziere der Marine sich unmittelbar nach Beendigung des Krieges oder ihrem früheren Ausscheiden aus dem Militär-, Marine- oder Schutztruppendienst oder der nachfolgenden Schulzeit dem Volksschuldienst oder der Vorbereitung dafür zugewendet haben.

Berlin, den 30. Dezember 1913.

Die Preussische Regierung.

Nr. 2.

Die Volksschullehrer und Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen (einschließlich der höheren Mädchen- und Rektorschulen), welche infolge der Demobilisierung aus dem Heeres- oder Marinedienste entlassen sind, und aus ihre frühere Schulstelle nicht zurückkehren können, weil diese in den vom Feinde besetzten oder in den ihnen bebrochenen Landesteilen liegt, oder welche aus anderen Gründen auf ihre bisherige Schulstelle in den gebuchten Gebieten nicht zurückkehren konnten oder von dort vertrieben oder inderrechtlich entfernt worden sind, haben sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, zum Zwecke der staatlichen Fürsorge für sie ersäuumt bei der Regierung ihres Aufenthaltsortes unter kurzer Angabe des Grundes für die Unmöglichkeit der Rückkehr auf die bisherige Schulstelle schriftlich zu melden. Der Meldung sind ein beantworteter Fragebogen nach dem nachstehenden Muster und, soweit möglich, die zur Nachprüfung der Antworten geeigneten Papiere (Aufstellungs-urkunden pp.) beizufügen. Die Lehrpersonen haben den Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde ihres Aufenthaltsorts Folge zu leisten; insbesondere sind sie gehalten, Aufträgen zur ausführenden oder vorübergehenden Tätigkeit im Schuldienst des betreffenden Regierungsbezirks nachzukommen.

Berlin, den 22. Februar 1919.

U M L Nr. 322

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Fragebogen

Der Lehrer _____, zurzeit wohnhaft in _____
Kreis _____ Regierungsbezirk _____

1. Geburtsdatum und Ort.
2. Konfession.
3. Familienstand (ob ledig, verheiratet, verwitwet, ob eigener Hausstand mit Angehörigen geführt ist, wieviel Kinder und wann diese geboren).
4. Bestandene Prüfungen mit Angabe der Zeit, wann sie bestanden sind.
5. Vexier Dienstort (Kreis, Regierungsbezirk).
6. Beste dienstliche Stellung (Rektor, Hauptlehrer, erster oder alleiniger Lehrer, Klassenlehrer, unter Angabe der Zahl der Lehrkräfte der Schule, an der Antragsteller unterrichtet hat; bei Lehrern an mittleren Schulen genaue Angabe über die Schulart — ob höhere Mädchenschule, Krabennmittelschule mit Unterricht nach dem Lehrplan IV und ähnliches —).

7. Art der Anstellung, ob endgültig oder einstweilig angestellt oder nur auftragsweise beschäftigt, Zeitpunkt der erstmaligen Anstellung oder Beschäftigung.
8. Angabe über den Militärdienst, gegebenenfalls unter Beifügung des Militärpasses.
9. Höhe des Dienst Einkommens, getrennt nach Grundgehalt, Alterszulagen, Mietentschädigung (eventuell freie Wohnung), Ostmarkenzulagen, unter Angabe, ob und in welcher Höhe am 1. Januar 1919 oder später fälliges Dienst Einkommen rückständig ist. Bei den Alterszulagen ist anzugeben, zu welchem Zeitpunkte die letzte Alterszulage bewilligt ist, z. B. „gegenwärtig beziehe ich drei Alterszulagen. Die letzte (250 M) ist mir vom 1. Juli 1917 ab bewilligt worden“.
10. Genaue Angabe der bewilligten laufenden Kriegsbeihilfen und -teuerungszulagen.
11. Ist die E. R. Z. 18 II gezahlt worden?

Nr. 3.

I. Auf Grund der Erfahrungen während der Kriegszeit bestimmen wir bis auf weiteres:

Zur Urlaubsbereitstellung für Schulkinder ihrer Klasse oder ihrer Schule sind beauftragt:

1. Klassenlehrer und Lehrerinnen für einzelne Tage,
2. alleinstehende Lehrer sowie erste Lehrer und Hauptlehrer nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin) bis zu einer Woche,
3. Direktoren nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (Klassenlehrerin) bis zu zwei Wochen,
4. Kreis Schulinspektoren für die Dauer von mehr als zwei Wochen.

Beträgt der Urlaub mehr als einen Tag, so ist der Grund in einem Urlaubsbuche, das vom Klassenlehrer (Klassenlehrerin) zu führen ist, kurz anzugeben.

II. In die dem Kreis Schulinspektor monatlich einzureichenden Schulverräumnislisten sind künftig nur die nicht entschuldbaren Verräumnisse aufzunehmen. Wir erwarten, daß die Lehrer und Lehrerinnen jeden Fall sorgfältig prüfen, bevor sie ihn als nicht entschuldigbar bezeichnen, damit vergebliche Anzeigen bei Gericht vermieden werden. Im übrigen bleiben die Bestimmungen über Schulverräumnisse in Kraft (Schulverordnung S. 372—378).

Oppeln, den 24. Februar 1919.

II a VI 2228

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen an den staatlich anerkannten, selbständigen Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminaren ist allgemein ein 1 1/2-jähriger Lehrgang vorgeschrieben. Mit Rücksicht darauf, daß es den Lehrerinnen, welche die Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten oder der Hauswirtschaftskunde oder als Zeichenlehrerin oder als Turnlehrerin bestanden haben, zurzeit nicht möglich ist, eine weitere Prüfung als Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin abzulegen, will ich bis auf weiteres gestatten, daß für diese Bewerberinnen der Lehrgang zur Ausbildung als Kindergärtnerin oder Hortnerin auf ein Jahr verkürzt wird.

Berlin, den 29. Oktober 1918.

U III B 6669

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Bei der Strafanstalt in Groß-Strehlitz ist zum 1. April d. J. eine Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber müssen evangelisch sein, im Alter von 30—35 Jahren stehen, die 2. Lehrprüfung bestanden haben, zur Wahrnehmung eines Kirchenamtes befähigt sein und mindestens 10 Jahre im öffentlichen Schuldienste gewirkt haben. Anfangsgehalt 1800 M; steigend in 21 Jahren bis 3600 M und Dienstwohnung oder Mietentschädigung. Auf das Besoldungsdienstalter wird die zurückgelegte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste nach den Bestimmungen unter Ziffer 41 III der vom 1. April 1911 ab gültigen Gehaltsvorschriften teilweise angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 26. März d. J. an den unterzeichneten Oberstaatsanwalt einzureichen.

Breslau, den 6. März 1919.

Der Oberstaatsanwalt.

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Der erkrankte Kreis Schulinspektor Schulrat Nügler in Beuthen wird bis auf weiteres vom Kreis Schulinspektor Dr. Northoff vertreten.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Kolchera, Johann	Groß-Lagiewitz	Laurahütte	Lehrerstelle	1. 1. 1919.
Strauß, Meier	Antonienhütte	Antonienhütte	"	" " "
Seidel, Joseph	Pilgramsdorf	Pilgramsdorf	"	" " "
Pologel, Joseph	Waldspeck-Mosenhain	Schönberg	"	" " "
Duffa, Edith	Langenbrück	Kochlowitz	Lehrerstelle	15. 2. 1919.
Borof, Hedwig	"	Koppitz	"	1. 4. 1919.
Endgültig sind angestellt:				
Sierota, Leo	Bielau	Bielau	Lehrerstelle	1. 12. 1918.
Möhrer, Emanuel	Müdenitz	Müdenitz	"	1. 1. 1919.
Gäina, Franz	Zawada	Zawada	"	" " "
Krantz, Georg	Madzeon	Madzeon	"	" " "
Kalkbuss, Joseph	Schwieben	Schwieben	"	" " "
Wasscha, Paul	Ortowitz	Ortowitz	"	" " "
Madzicka, Franz	Koschorowitz	Koschorowitz	"	" " "
Sosnel, Franz	Georgenberg	Georgenberg	"	" " "
Stonjek, Anton	Kempa	Kempa	"	" " "
Stankala, Michael	Groß-Dombrowka	Groß-Dombrowka	"	" " "
Bogayef, Oskar	Goslin	Goslin	"	" " "
Kluj, Georg	Chroppa	Chroppa	"	" " "
Mucha, Walter	Protschitz	Protschitz	"	" " "
Schubert, Johann	Maczeikowitz	Maczeikowitz	"	" " "
Kurjak, Ludwig	Zawadzki	Zawadzki	"	" " "
Zaner, Bernhard	Kalkowitz	Kalkowitz	"	" " "
Wanros, Joseph	Ulguth-Proskau	Ulguth-Proskau	"	" " "
Soczol, Joseph	Zeiberödorf	Zeiberödorf	"	" " "
Malata, Artur	Kanrow	Kanrow	"	" " "
Mikla, Paul	Goskowitz	Goskowitz	"	" " "
Spang, Richard	Nieder-Abdultau	Nieder-Abdultau	"	" " "
Wichniak, Anton	Deutsch-Kamitz	Deutsch-Kamitz	"	" " "
Koluga, Paul	Grudschütz	Grudschütz	"	" " "
Hertzmann, Alfred	Platinik	Platinik	"	" " "
Amierzyna, Franz	Alt-Poppelau	Alt-Poppelau	"	" " "
Kabusza, Thomas	Grudschütz	Grudschütz	"	" " "
Weymann, Edward	Wlitzsch	Wlitzsch	"	" " "
Mehner, Alfons	Schoppinitz	Schoppinitz	"	" " "
Berteri, Paul	Frauentdorf	Frauentdorf	"	1. 2. 1919.
Wende, Ernst	Polnisch-Jamke	Polnisch-Jamke	"	" " "
Drzejniski, Theodor	Amelin	Amelin	"	" " "
Kuhmann, Alfred	Palenze	Palenze	"	" " "
Kucypiol, Karl	Maczeikowitz	Maczeikowitz	"	" " "
Kroll, Oswald	Kochlowitz	Kochlowitz	"	" " "
Schmidt, Will	Klaspitz	Klaspitz	"	" " "
Kruhl, Karl	Kuda	Kuda	"	" " "
Helbelmeyer, Paul	Bischofsvalde	Bischofsvalde	"	" " "
Schellga, Hans	Droschütz	Droschütz	"	1. 3. 1919.
Wogta, Joseph	Neu-Schodnia	Neu-Schodnia	"	" " "
Köppe, Arthur	Alt-Poppelau	Dombrowka	"	" " "
Wärlig, Theobaldus	Grudschütz	Pangendorf	"	" " "
Nesher, Paul	Altzülz	Altzülz	Hauptlehrerstelle Lehrerstelle	" " "
Weinert, Hermann	Schwannmelwitz	Paschkau	"	" " "
Miell, Felix	Antonienhütte	Antonienhütte	"	" " "
Momat, Max	Ober-Lagisz	Drzesche	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Deméki, Richard	Kolonie Schalkowitz	Alt-Schalkowitz	Hauptlehrerstelle	1. 3. 1919.
Erzba, Hermann	Stenbendorf	Stenbendorf	Eingellehrerstelle	" " "
Kloßka, Joseph	Baranowitz	Loß	Lehrerstelle	1. 4. 1919.
Gebel, Max	Kugoben	Lomkowitz	"	" " "
Trembaczowski, Stephan	Deutsch-Pietar	Nadjiontau	"	" " "
Kowarsch, Paul	Wendrin	Kostellit	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenname	" " "
Hadulla, Jakob	Kaltwasser	Alt-Ujeß	Lehrerstelle	" " "
Zechner, Friedrich	Alt-Ujeß	Kaltwasser	"	" " "
Beck, Elfriede	Wysłowitz	Wysłowitz	Lehrerstelle	1. 12. 1918.
Dahmann, Josephine	Kosdzin	Kosdzin	"	1. 1. 1919.
Schendera, Gertrud	Wysłowitz	Wysłowitz	"	" " "
Langner, Gertrud	Dennersdorf	Dennersdorf	"	1. 3. 1919.
Malet, Anna	Eundersdorf	Koblau	"	" " "
Buczel, Elisabeth	Ober-Zastrzewo	Wirtultau	"	" " "
Schoepfler, Gabriele	Larnowitz	Larnowitz	"	1. 4. 1919.
Grüner, Hella	Larnowitz	Larnowitz	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Kametz, Artur in Niedersächsch, Kr. Kattowitz	am 7. 2. 1919.
Kramer, Paul in Bohanowitz, Kr. Rosenberg	" 19. " "
Morys, Erich in Kobeltwitz, Kr. Cosel	" 20. " "
Wißera, Joseph in Preßwitz, Kr. Gleiwitz	" 21. " "
Kleinert, Paul in Kosziontau, Kr. Groß-Strehly	" 5. 3. 1919.
Adamczyk, Hermann in Grodzisko, Kr. Groß-Strehly	" 6. " "

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Paul Neße in Glumpenau am 31. März 1919, Lehrer Julius Michalle in Groß-Stirn am 31. März 1919 nach Breslau, Lehrer Erhard Reichelt in Friedenshütte am 31. März 1919 nach Breslau, Lehrerin Gertrud Seidel geb. Tschinke in Ostropa am 31. März 1919, Lehrerin Gertrud Soballa in Godullahütte am 31. März 1919, technische Lehrerin Margarete Tiemann geb. Proße in Friedenshütte am 31. März 1919.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Jahres zuteil geworden sind:

Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Fryzbylla Ernst, Lehrer aus Beuthen.

Das Eisene Kreuz II. Klasse hat erhalten: Kubos Johannes, Lehrer aus Pfaar.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Schramel Johann, Rektor aus Karf, Siecora Leo, Lehrer aus Bielau.

6. Erlaubnis-scheine für Privatlehrer: Der Lehrerin Maria Stiegler in Proßschly.

7. Todesfälle: Lehrer Franz Dramski in Klein-Pösching.

Für das Vaterland ist gestorben der Lehrer Konrad Prosch aus Kowin.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Famili- en- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Elguth- Zdaweiche	Nikolai	Rektorstelle	1000	—	Ja	1. 4. 1919	Kreisinspektion in Nikolai bis zum 31. 3. 1919.
Elguth-Zabrze	Gleiwitz II	Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 4. 1919	Kreisinspektion II in Gleiwitz bis zum 25. 3. 1919.
Schurgast	Falkenberg	Hauptlehrerstelle an der evang. Schule	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisinspektion in Falkenberg bis zum 1. 3. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Volksschulen sind sofort mehrere katholische Lehrerstellen wiederzubefolgen.

Das Gehalt wird nach dem Lehrerbefoldungsgegesetz gezahlt mit der Maßgabe, daß das Grundgehalt der einwirklich angestellten und auftragsweise beschaffigten Lehrer, sowie der Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, nur 1. A. weniger als das volle Grundgehalt beträgt.

Als Ortszulagen werden 350 bis 700 M. jährlich gewährt.

Voraussetzungen mit Lebenslauf und Zeugnissen alsbald an den Gemeindevorstand in Kopie erbeten.

Upline, den 8. März 1919.

Der Gemeindevorsteher.

J. W. Dr. Köhner.

In den katholischen Volksschulen des Gesamtschulverbandes Brünau sind zwei Lehrerstellen alsbald zu besetzen.

Neben den gesetzlichen Einkommen werden Ortszulagen bis 700 M. gewährt. Bewerbungen von Schulamtsbewerbern, welche der polnischen Sprache mächtig sind, mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an den Unterverbänden zu richten.

Gyömon, Kreis Rattowitz,

den 6. März 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

An der evangelischen Schule in Gieschenwald ist zum 1. April 1919

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber muß der polnischen Sprache mächtig sein. Das Dienstverkommen regelt sich nach dem bestehenden Lehrerbefoldungsgegesetz, Ortszulagen bis zu 700 M. jährlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind alsbald einzureichen.

Gieschenwald, Kreis Rattowitz,

den 28. Februar 1919.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

In unserer Volksschule ist vom 1. April 1919 ab eine

Lehrerstelle

mit einem katholischen Lehrer zu besetzen. Dienstverkommen nach dem Lehrerbefoldungsgegesetz, Mietsentschädigung 350 M., Feuerungszulagen durch die staatliche Verwaltung. Bewerber mit Befähigung für Orgelspiel werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst an uns einzureichen.

Gosel, den 8. März 1919.

Der Magistrat.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist zum 1. April d. J. eine

Lehrerstelle

neu zu besetzen. Das Dienstverkommen regelt sich nach dem bestehenden Lehrerbefoldungsgegesetz, außerdem werden Ortszulagen gezahlt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und amtsärztlichem Gesundheitsattest sind umgehend an den unterzeichneten Schulverbandsvorsteher einzureichen.

Jalenge, den 27. Februar 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Michaels, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An den hiesigen städtischen Volksschulen sind alsbald oder später 1 evangelische Rektorstelle und eine größere Anzahl von evangelischen und katholischen Lehrerstellen, einige katholische Lehrerinnenstellen, sowie 1 Lehrerstelle an der Hilsschule für Schwachbehängte Kinder zu besetzen.

Die Amtszulage des Rektors beträgt 1200 M. Die Ortszulagen betragen vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung für Lehrer 700 M., für Lehrerinnen 410 M., die Amtszulage des Lehrers von der Hilsschule 200 M. Bewerber — innen —, welche das Lehrerehrenzeichen bestanden, können bevorzugt werden.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisabschriften und des Lebenslaufes sind baldigst an uns einzureichen.

In den Bewerbungen ist anzugeben, ob Bewerber der polnischen Sprache mächtig.

Persönliche Vorstellung ohne Auforderung ist nicht erwünscht.

Königschüttle O.S., d. 25. Febr. 1919.

Der Magistrat.

An der kath. Volksschule in Nidisch-Schacht gelangen zum 1. April 1919

drei Lehrerstellen und zwei Lehrerinnenstellen

zur Besetzung. Bewerber müssen der polnischen Sprache mächtig sein.

Das Dienstverkommen regelt sich nach dem bestehenden Lehrerbefoldungsgegesetz, Ortszulagen bis zu 700 M. bei Lehrern, 400 M. bei Lehrerinnen jährlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind alsbald einzureichen.

Gieschenwald, Kreis Rattowitz,

den 28. Februar 1919.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

Im Schulverbande Bogutschütz, Kr. Rattowitz, sind 3 kath., 1 evang.

Lehrerstellen

zu besetzen. Das Dienstverkommen regelt sich nach dem Befoldungsgegesetz vom 26. Mai 1909. — Ortszulagen werden gewährt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind alsbald einzureichen.

Bewerber, welche der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, werden bevorzugt.

Bogutschütz-Süd, d. 10. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schreibhefte

von sehr gutem Papier, Konzele u. Konzept, 4, 6, 8 und 10 Bogen stark, einfach, deutsch, lateinisch linirt, Konzepthefte, noch farbiert und ohne Linien (entsprechend den Vorschriften f. d. bergnappsch. Schulkinder).

Reidenkänder
grünes und weißes Reidenpapier
Mappen mit lautm. Formularen
hat zu konfuzrenzlosen Preisen abzugeben

M. Hauginger's Nachf.

Felix Willmann

Buchhandlung, Königschüttle O.S.

In der katholischen Volksschule zu
Nichtersdorf find

drei Lehrerstellen

zum 1. April 1919 zu besetzen. Das
Dienstverkommen richtet sich nach dem
bestehenden Lehrerbefoldungsgezet,
Nichterschädigung nach Dr. 104/105 D.
Zur Befoldung wird eine jährliche
Ortszulage stufenweise bis zu 700 M.
gezahlt. Bewerber müssen der
polnischen Sprache mächtig sein.

Nichtersdorf, den 12. März 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Paffon.

Auf möglichst sofort staatl. gepr. Lehrerin für 2 Mädchen von
13 und 14 Jahren gesucht. Sehr guter Klavierunterricht wird gewünscht.
Gest. Off. mit Zeugnissen, Bild und Gehaltsansprüchen zu senden an

**Frau Hauptmann Boehm,
Dominium Wuzenberg,**

Post Koppitz, Kreis Grottkau, Oberschlesien.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Epige
hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Nanji“** mit dem Löwen
schreiben. Überall zu haben.



Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

C. W. Leo Nachfolger Inh. Hermann Voh Leipzig-Pl.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII, Klosterstraße 30/32.

Schriften von Reg.- und Schulrat K. Kolbe

zur vaterländischen Geschichte und deutschen Sprachlehre.

Durch Verfügung der Regierung in Osnabrück — Ha VI Nr. 5457 —
werden die Herren Kreis- und Schulinspektoren auf nachstehende geschichtlichen
Werken aufmerksam gemacht:

Unterrichtsstoff der vaterländischen Geschichte in Volksschulen.

Ausgabe für mehrklassige Schulen.

1. Mittelstufe. Mit 13 Abbildungen. 32., vermehrte Aufl.
Preis 40 \mathcal{F} .

II. Oberstufe. 132 Seiten mit 13 Abbildungen. 25., bis
zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Preis
gebunden 1,40 M.

Stoffauswahl, Form und Ton der Darstellung, sowie die Ausstattung
haben das Buchlein schon längst zu einem bei Lehrern und Schülern
besetzten Hilfsmittel gemacht. Die neue, umgearbeitete Auflage ist in
schöner Weise die Aufgabe, die soziale und politische Entwicklung, die
das Deutsche Reich in den letzten 40 Jahren genommen hat, in einer für
Kinder der oberen Klassen zugänglichen Weise zur Darstellung zu bringen.
Der Verfasser führt die Schüler in leicht lesbaren Kapiteln durch alle
wichtigen Ereignisse, die seit dem französischen Kriege das Deutsche Reich
und Preußen berührt haben, bis zur unmittelbaren Gegenwart und trägt
sozu dem Gesichtspunkte staatsbürgerlicher Erziehung in einem
für Volksschule entsprechenden Umfang Rechnung. Das Buch behält
auch nach dem politischen Umsturz seinen Wert. Bis die Verhältnisse
so weit gefahrt haben, daß eine Neubearbeitung erfolgen kann, wird
die vorliegende Auflage dem Geschichtsunterrichte bestens als Grundlage
dienen können.

Ende März wird erscheinen:

Anhang zu Kolbes vaterländ. Geschichte, II. Teil
enthaltend die geschichtlichen Ereignisse vom Herbst 1918 bis
zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Dudenhausen, Dr., Seminardirektor, Naturgeschichte.

Ausgabe für mehrklassige Volksschulen. Mit vielen Ab-
bildungen. 2. Aufl. Preis 1 M.

In einfacher, übersichtlicher Weise verfaßt der Verfasser mit einer
klaren, charakteristischen Beschreibung interessante biologische Ge-
schehnisse zu verbinden. Dadurch wird die Darstellung der 26 Repro-
duktanten der heimatischen Flora anschaulich und lebendig und ein Ver-
ständnis der Natur angebahnt.

Dieselben Vorzüge finden sich im zoologischen Teil: Klare, knappe
Sätze, lebensvolle Darstellung. Den Säugetieren, Vögeln und Insekten ist
ihre Bedeutung gemäß in entsprechend breiter Raum gewährt. Ein Abriss aus
der Lehre vom menschlichen Körper schließt das treffliche Buch ab. Es sei zur
Einführung warm empfohlen. (Schulb. d. Prov. Schl.-Pohl.)

Unterrichtsstoff der vaterländischen Geschichte in Volksschulen.

Ausgabe für die Mittel- und Oberstufe ein-säcker Schulen (in
einem Hefte). 72 Seiten mit 13 Abbildungen. 15. Aufl.
Preis 55 \mathcal{F} .

Die Vorzüge dieser Werke sind eine leichte, verständliche Sprache,
eine anschauliche Darstellung des Stoffes, die Vermidung abstrakter
und leerer Nebenwendungen und deren Erfolg durch konkrete Tatsachen und Zei-
chnisse. Die unterrichtliche Behandlung des Stoffes wie die Auffassung
desselben durch die Schüler sind dadurch wesentlich erleichtert.

Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung für Volksschulen.

1. Mittelstufe. 12. Auflage. Preis 60 \mathcal{F} .

II. Oberstufe. 9. Auflage. Mit einem Anhange. Die Rechts-
chreift. Preis 75 \mathcal{F} .

Die neuen Auflagen wurden durch „Rechtschreibübungen“
vermehrt; die Rechtschreibübungen sind auch besonders erschienen.

1. für die Mittelstufe 20 \mathcal{F} .

II. für die Oberstufe. 25 \mathcal{F} .

Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre in Volksschulen.

Ausgabe für ein-säcker Schulen.

Mit besonderer Berücksichtigung der Schulen in zwei-
sprachigen Gegenden. 2. Auflage. Preis 40 \mathcal{F} .

Die Hefte enthalten den gesamten grammatischen Stoff der Volks-
schule in knappen Erklärungen und instruktiven Aufgaben und führen in
der Sprache die **Arbeitsden Grundzüge** durch. Die Aufgaben sind so
gestaltet, daß sie dem Schüler jedesmal eine selbständige Leistung zumuten
und daher sprachbildend wirken. Die Hefte erziehen namentlich in den
Aufgaben zu den zusammengefügten Sätzen eine Vorbereitung auf den
geschichtlichen Briefstil.

Dudenhausen, Dr., Seminardirektor, Naturlehre. Aus-

gabe für mehrklassige Volksschulen. 50 Seiten mit 40 Ab-
bildungen. 2. Auflage. 45 \mathcal{F} .

Der Vorzug dieser neuen Naturlehre für Volksschulen liegt außer
in der guten Auswahl und weisen Beschreibung der Stoffe in der Ein-
fachheit und Klarheit ihrer Darstellung. Der praktische Schulmann wird
das neue Werkchen mit Freuden begrüßen. Zum orientieren moht wird er
auch feststellen können, daß ganz moderne Erfindungen, wie das Doppel-
luftschiff, die Flugmaschine, der Kinetograph, die drahtlose Telegraphie,
in einem Realienbuche an entsprechender Stelle Berücksichtigung finden.
Direktor Dr.

Durch Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1890, U IIIa Nr. 21897, wurden Ausgabe A und B für den Unterrichtgebrauch in den Volksschulen Schlesiens genehmigt.

Dorns Rechenhefte

bearbeitet von **A. Elsner** und **R. Sandler.**

Neue Bearbeitung 1910 (Nach dem Ministerial-Erlaß vom 31. I. 1908) von **R. Sandler**, Seminarlehrer

Ausgabe A in sechs Heften

für mehrklassige Schulen.

Heft I 30 \mathcal{M} , II 40 \mathcal{M} , III a IV a 50 \mathcal{M} , V 60 \mathcal{M} , VI 70 \mathcal{M} .
Schersteft und Rechnate zu Heft III 30 \mathcal{M} , zu IV, V u. VI a 40 \mathcal{M} .

Ausgabe B in fünf Heften

für einfache Schulverhältnisse.

Heft I, II, III a, IV a 40 \mathcal{M} , V 55 \mathcal{M} .
Schersteft und Rechnate zu Heft III 50 \mathcal{M} , zu IV V u. VI 40 \mathcal{M} .

Ausgabe D in drei Heften

für einlässige und zweisprachige Schulen.

Heft I 55 \mathcal{M} , II u. III a 60 \mathcal{M} .
Schersteft und Rechnate zu Heft III 30 \mathcal{M} , zu III 50 \mathcal{M} .

Ausgabe E in sieben Heften

für sieben- und mehrklassige Schulen.

Heft I—IV wie Ausgabe A, V u. VI a 60 \mathcal{M} .
VIIa für Anbahnschulen, VIIb für Mädchenschulen a 70 \mathcal{M} .
Schersteft und Rechnate zu Heft III 30 \mathcal{M} , IV, V, VI a 40 \mathcal{M} , zu VIIa und VIIb a 50 \mathcal{M} .

Sechsen erschien in 6., neu bearbeiteter Auflage:

Der Rechenunterricht in der Volksschule.

Im Anschluß an Dorns Rechenhefte bearbeitet von **Elsner, Sandler, Volkmer.**

I. Teil: Unter- und Mittelstufe, mit 4 Tafeln Abbildungen, neu bearbeitet von **R. Sandler**, Seminarlehrer, erscheint Mitte Februar 1913. Preis brosch. 1,20 \mathcal{M} , gebunden 1,40 \mathcal{M} .

II. Teil: Oberstufe, bearbeitet von **A. Volkmer**, Seminarlehrer, erscheint Ende März. Preis etwa 2,00 \mathcal{M} .

Durch Ministerial-Erlaß für den Unterrichtgebrauch in den Seminaren Schlesiens genehmigt.

In 2., verbesselter Auflage erschien:

R. Sandler, Theorie und Praxis des geometrischen Unterrichts in der Volksschule. Im Anschluß an die „Raumlehre für Volksschulen“ bearbeitet. 91, 83 Abbildungen. Preis brosch. 1,50 \mathcal{M} , geb. 2 \mathcal{M} .

R. Sandler, Raumlehre für Volksschulen.

Ausgabe A für mehrklassige Volksschulen und Fortbildungsschulen. Mit 57 Abbildungen. 2. Auflage. Preis 70 \mathcal{M} .

Ausgabe B für ein- bis dreiklassige Volksschulen und Fortbildungsschulen. Mit 42 Abbildungen. 2. Auflage. 60 \mathcal{M} .

Die Reichsversicherungsgesetzgebung vom 19. Juli 1911 nebst Rechenaufgaben. Für den Gebrauch in mehrklassigen Volksschulen bearbeitet von **R. Sandler**, Kgl. Seminarlehrer. 2. Auflage, erweitert durch das Versicherungsamt für Magdeburg. Preis 30 \mathcal{M} . Die Aufgaben sind 5 \mathcal{M} .

Sandler, A. Rechenrechenaufgaben. Ergänzungsbuch zu Dorns Rechenheften für mehrklassige und dreiklassige Schulen. Lehrerausgabe: 30 \mathcal{M} . Schülerausgabe: 10 \mathcal{M} .

Sandler, A. Rechenrechenaufgaben. Ergänzungsbuch zu Dorns Rechenheften für ein- bis dreiklassige Schulen. Lehrerausgabe: 30 \mathcal{M} . Schülerausgabe: 10 \mathcal{M} .

Die Richtlinien

für die „Neue Bearbeitung 1910“

der Rechenhefte von Elsner und Sandler finden sich Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908 festgelegt.

Damit die Rechenfertigkeit bis zur „Schlagfertigkeit“ gesteigert werde, bieten die Verfasser für jede Übungsgruppe ein reiches Aufgabenmaterial und legen ein Hauptgewicht auf „grundlegende Übungen und tägliche Wiederholungen“.

Wir finden diese Elementarübungen, die den Grundstock der Rechenfertigkeit bilden, und die das Rechnen im täglichen Leben in sich fassen, auf den ersten Seiten der Rechenhefte für Mittel- und Oberstufe zusammengestellt. Noch ehe durch die „Weisungen“ auf die Bedeutung dieser Übungen hingewiesen wurde, fanden sie sich in unseren Rechenheften vor. Im Dienste der Rechenfertigkeit stehen in allen Heften auch zahlreiche Wiederholungsübungen.

Dann auf der Unter- und zum Teil auf der Mittelstufe auch Rechenübungen, Lekt- und Schnellrechnen.

Letztere Übungen sind auf den oberen Stufen weniger zu treiben; sie orientieren hier nur zu leicht in eine bloße Spielerei aus. Die Elementarübungen müssen grundsätzlich den Übungsgruppen inhaltlich in Beziehung stehen auf „sie zugeschnitten werden“.

Die „Selbständigkeit in Lösung der Aufgaben“ wird durch Normalklösungen für schriftliches und mündliches Rechnen unterstützt. Die Rechenhefte haben aber ihren Charakter als Schülerhefte beibehalten, sie sind keineswegs zu Regelsbüchern ausgestaltet worden.

Der dritten Forderung,

„Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse des Lebens bei Stellung der Aufgaben“,

kommen die Verfasser dadurch nach, daß sie die Aufgaben in einheitliche Gruppen zusammenstellen, die Volks- und Hauswirtschaft besonders berücksichtigen und das Rechnen wie es sich im bürgerlichen Verkehr vollzieht, betonen. Statistische Werke und Zeitschriften für Landwirtschaft und Gärtnerei haben ein reiches Aufgabenmaterial geliefert. Auf den oberen Stufen schließen sich an die Aufgaben auch die erforderlichen

wirtschaftlichen Bezeichnungen

an. Die notwendigen Veranschaulichungsmittel fehlen nicht; wir finden solche für den Wechsel, die Wertpapierden Scheck, das Kubikmaß, die einheimischen und ausländischen Münzen, die Gewichte usw.

In allen Heften steht im Mittelpunkt des Rechnens die Münz- und das metrische Maß- und Gewichtssysteme. Die Rechenhefte von A. Elsner und R. Sandler sind aus jahrelanger Schularbeit hervorgegangen; sie wollen im Dienste des praktischen Rechnens stehen.

Ein Prüfungsexemplar derjenigen Ausgabe, deren Einführung geplant ist, steht auf Verlangen gern zu Diensten.